

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Jugendhilfeangebote für Kinder und Jugendliche aus Zuwanderer- Flüchtlingsfamilien im Haushaltsjahr 2016

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Integrationsrat	29.02.2016
Jugendhilfeausschuss	08.03.2016

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2016/2017, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 703.221,70 Euro gemäß Anlage 1 für Jugendhilfeangebote für Kinder und Jugendliche aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien zu verteilen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>703.221,70</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Gemäß dem Ratsbeschluss vom 24.03.2015 zur Flüchtlingsarbeit mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird die präventive Jugendhilfe mit Projekten in 2016 weitergeführt. Der AK §80, integrative Jugendarbeit, hatte Eckpunkte gemäß dem Ratsbeschluss vereinbart, die für die Konzepte der Flüchtlingsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit maßgeblich sind.

Angesichts der aktuellen Debatte zur notwendigen Integration von Flüchtlingen kommt der informellen Bildung, wie sie das Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bietet, eine hohe Bedeutung zu. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist in der Lage, mit einem breiten Methodenspektrum eine auf die Zielgruppen zugeschnittene Angebotsstruktur vorzuhalten. Dieses gilt für die Arbeit in Jugendeinrichtungen gleichermaßen wie mobil in deren Einzugsgebiet und stadtweit.

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

Stadtbezirk 1 (Innenstadt)	55.977,70 Euro
Stadtbezirk 2 (Rodenkirchen)	59.817,00 Euro
Stadtbezirk 3 (Lindenthal)	64.515,33 Euro
Stadtbezirk 4 (Ehrenfeld)	63.358,00 Euro
Stadtbezirk 5 (Nippes)	67.858,10 Euro
Stadtbezirk 6 (Chorweiler)	80.000,00 Euro
Stadtbezirk 7 (Porz)	72.792,40 Euro
Stadtbezirk 8 (Kalk)	79.999,47 Euro

Stadtbezirk 9 (Mülheim)	77.778,70 Euro
stadtweite und/oder bezirksübergreifende Angebote	81.125,00 Euro
<i>Somit sollen Mittel verteilt werden in Höhe von insgesamt</i>	703.221,70 Euro
<i>Zur Verfügung stehende Mittel im Haushaltsjahr 2016</i>	825.000,00 Euro
<i>Es verbleiben Restmittel in Höhe von insgesamt</i>	121.778,30 Euro

Für diese Restmittel können noch bis spätestens zum 30.04.2016 Zuschussanträge gestellt werden.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604 (Kinder- und Jugendarbeit), Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.